



STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

52. Jahrgang

Ausgabe Nr.: 20/2024

Erscheinungstag: 18.11.2024

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

Stadt Wassenberg
Der Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Wassenberg hat die Beisitzer und deren Stellvertreter für den Wahlausschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen 2025 gewählt. Ihre Namen werden hiermit gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Beisitzer:

1. Stadtverordneter Rainer Peters
2. Stadtverordneter Jochen Ciosz
3. Stadtverordneter Dr. Steffen Jöris
4. Stadtverordneter Frank Winkens
5. Stadtverordneter Ingo Ramakers
6. Stadtverordnete Ingeborg Kandziora-Rongen
7. Stadtverordneter Thomas Lang
8. Stadtverordnete Raja Schiffmann
9. Stadtverordneter Horst Vaßen
10. Stadtverordneter Lars Röder

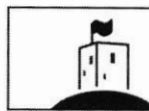
Stellvertreter:

1. Stadtverordneter Volker Heinen
2. Stadtverordneter Hermann-Josef Kohnen
3. Stadtverordneter Hermann-Josef Jütten
4. Stadtverordneter Werner Jans
5. Stadtverordneter Martin Kliemt
6. Stadtverordnete Irmgard Stieding
7. Stadtverordneter Paul Mank
8. Stadtverordneter Norbert Amendt
9. Stadtverordneter Torsten Lengersdorf
10. Stadtverordneter Bjoern Neyka-Menger

Wassenberg, 18. November 2024



Marcel Maurer
Bürgermeister



An die
Mitglieder des Wahlausschusses
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Wassenberg am

**Dienstag, 26.11.2024, 19:15 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg,**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 18.11.2024

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marcel Maurer', written over a horizontal line.

Marcel Maurer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.07.2024
2. Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025
Vorlage: BV/FB1/105/2024
3. Verschiedenes

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ in der Ortschaft Wassenberg;

2. vereinfachte Änderung

hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2024 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I.S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ liegt mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Fachbereich 6: Planen und Bauen, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 ff. des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

